

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51/512	02.08.2017	MI/17/1326

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Jugendhilfeausschuss	11.09.2017

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Kinder- und Jugendförderplan;
hier: Stand der Planung; Prozessbeschreibung**

Inhalt der Mitteilung:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 13.03.2017 entschieden (BV/16/1001), die Beschlussfassung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) 2016 - 2020 bis zu seiner endgültigen Gesamtüberarbeitung zurückzustellen.

Die Verwaltung arbeitet aktuell an einer solchen Gesamtüberarbeitung und bereitet die wesentlichen Planungs- und Handlungsschritte vor. Die Verwaltung gründet ihre planerischen Arbeiten dabei auf die Empfehlungen des Dezernats Jugend des Landschaftsverbandes Rheinland zur kommunalen Jugendhilfe- und insbesondere Jugendförderplanung. Ein entscheidendes Planungselement besteht, wie in voriger Ausschusssitzung bereits angemerkt, in der engen Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Trägerschaft der Jugendhilfe, um geeignete Instrumente der Bestands- und Bedarfserfassung gemeinsam abzustimmen und zu erstellen.

Die dazu tätige Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Mitarbeitern der Verwaltung und der auf dem Gebiet der Jugendarbeit aktiven freien Träger der Jugendhilfe, soll gemeinsam folgende Bestandteile des Kinder- und Jugendförderplans erarbeiten:

Die Bestandserhebung, d. h. die zum Zeitpunkt der Planung angebotenen Einrichtungen, Dienste und Projekte auf dem Gebiet der Jugendarbeit, die von freien Trägern der Jugendhilfe im Lohmarer Stadtgebiet bereitgestellt werden, erfolgt vornehmlich durch die aktive Mithilfe der freien Träger der Jugendhilfe. Zudem ist beabsichtigt, die freien Träger bei der Erarbeitung geeigneter Instrumente zur Bedarfsermittlung, etwa entsprechender Fragebögen oder statistischer Daten, welche die freien Träger zur Verfügung stellen, einzubinden.

Die Verwaltung beabsichtigt, eine umfassende Bestands- und insbesondere auch Bedarfsermittlung zu vollziehen, in deren Rahmen neben dem eigentlichen Kernanliegen - dem Kinder- und Jugendförderplan - auch weitere Angebote der Jugendarbeit beurteilt und ggf.

weiter verfolgt werden können. So sind allererst auf der Grundlage einer möglichst genauen Sozialstruktur- und Bedarfsfeststellung weitere Projekte der Jugendarbeit in Notwendigkeit und Umfang zu ermitteln:

Die Überarbeitung der Konzeption der offenen Jugendarbeit, hier im Besonderen die Entscheidung über die Einrichtung eines Treffpunktes für Jugendliche in Wahlscheid (BV/17/1181), über Angebote in den Außenorten sowie über die Einrichtung eines Workout-Parks (BV/17/1183) wird so im Verlauf der Analysen erfolgen.

Die einzelnen Prozessschritte der Erstellung des KJFP samt zeitlichem Rahmen sind als **Anlage** beigefügt.

In Vertretung

Peter Madel
Erster Beigeordneter

Anlage:
Planungsschritte Kinder- und Jugendförderplan